



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzadler 7 • 98559 Oberhof

Hygienekonzept

BMW Biathlon Weltcup Oberhof 2022

(Stand 29.12.2021)



Basierend auf:

Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Aktuelle Version)

Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2- in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb

Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Anordnung von Quarantänemaßnahmen für Personen mit einer COVID-19-Erkrankung bzw. SARS-CoV-2-Infektion

IBU Veranstaltungsrichtlinien 2021/2022 COVID – 19 und dazugehörige Anlagen für die definierten Anspruchsgruppen



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
2	Verantwortliche Personen	4
2.1	Grundsätzliches	4
2.2	COVID-19-Kontaktperson des OK	4
2.3	Kontaktpersonen der lokalen Gesundheitsbehörden:	5
3	Generelle Regeln	5
3.1	Hygieneregeln	5
3.2	Beschilderung, Wegeleitung und Schutzvorrichtungen	6
3.3	Reinigung	7
4	Allgemeine Infektionsschutzmaßnahmen	8
4.1	Grundlegende Regelungen	8
4.2	Informationen über Teilnehmende und Informationsabfrage	10
4.3	IBU SARS-COV-2 Testprotokoll (inkl. Ausnahmen)	10
4.3.1	Allgemeines	10
4.3.2	Verhalten im Infektionsfall/Verdachtsfall bzw. Vorliegen eines positiven Testergebnisses inkl. Meldekettens	11
4.3.3	„Rückkehr zum Sport / zur Veranstaltung“	12
4.3.4	Begleitpersonen	12
4.3.5	GENESENE PERSONEN	12
4.3.6	GEIMPFTE PERSONEN.....	12
5	Gruppenspezifische Infektionsschutzmaßnahmen	13
5.1	Mannschaften und Dienstleister	13
5.1.1	IBU SARS-COV-2 Testprotokoll	13
5.1.2	Testangebot des OK	13
5.1.3	Anreise.....	14
5.1.4	Unterkunft.....	14
5.1.5	Zugang/Akkreditierung.....	15
5.1.6	Kontakte	15
5.1.7	Nutzung von Räumlichkeiten	16
5.1.8	Dopingkontrolle.....	16
5.1.9	Verpflegung	17
5.1.10	Training.....	17
5.1.11	Begrüßung, Jubel und Siegerehrung	18
5.2	Organisationskomitee (OK)	18
5.2.1	Definition Personengruppe	18
5.2.2	Allgemeines Verhalten	18
5.2.3	Informationsabfrage.....	18
5.2.4	IBU SARS-COV-2 Testprotokoll	19
5.2.5	Anreise.....	19



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdäler 7 • 98559 Oberhof

5.2.6	Unterkunft.....	19
5.2.7	Zugang/Akkreditierung.....	19
5.2.8	Berichterstattung	20
5.2.9	Kontakte	20
5.2.10	Raumnutzung	20
5.2.11	Schulung	20
5.2.12	Material/Sportgeräte	20
5.2.13	Verpflegung	20
5.2.14	Personalplanung inkl. Auf- und Abbau.....	21
5.2.15	Vorbereitende Meetings und Konferenzen	21
5.2.16	Arbeitsschutz	21
5.2.17	Personengruppenspezifische Betrachtung	21
5.3	Medien	22
5.3.1	Definition Personengruppe	22
5.3.2	AKKREDITIERUNG UND ZUGANG ZU DEN ATHLETEN	22
5.3.3	COVID-19 Tests.....	22
5.3.4	Unterkunft.....	23
5.3.5	Bereiche und Wege	24
5.3.6	Medienzentrum.....	24
5.3.7	IBU Mediendienste.....	24
5.4	Gäste	24
5.5	Infrastruktur	25
5.5.1	Definition Infrastruktur	25
5.5.2	Einlass.....	25
5.5.3	Zonierung	25
5.5.4	Raumnutzung und Kapazitäten	26
5.5.5	Wegeleitung und Beschilderung	26
5.5.6	Nutzung und Einrichtung von Sanitäreanlagen.....	26
5.5.7	Hygiene und Reinigung der Infrastruktur.....	26
5.5.8	Catering/Verpflegungsbereiche	27
5.5.9	Belüftung	27
5.5.10	Sicherheit/Sanktionen	27
5.5.11	Spezifische Bereiche und dortige Abläufe.....	27
6	Ergänzende sportartspezifische Infektionsschutzmaßnahmen	28
6.1	Start und Ziel	28
6.2	Wartezone Start.....	28
7	Weiterführende Informationen	29



Oberhofer Sport und Events GmbH • Am Grenzdier 7 • 98559 Oberhof

“ Die Gesundheit der Sportler*innen und der Gesellschaft hat immer oberste Priorität. ”

1 Vorbemerkungen

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,
die Gesundheit unserer Athletinnen/Athleten, TrainerInnen, BetreuerInnen, Funktionärinnen / Funktionäre, Mitglieder der Organisationskomitees und freiwilligen HelferInnen hat für die Internationale Biathlon Union, den Deutschen Skiverband, den Thüringer Skiverband und für das Organisationskomitee des Biathlon Weltcups 2022 in Oberhof oberste Priorität.
Sofern sich Personen dem Schutz- und Hygienekonzept des Ausrichters nicht unterwerfen, sind diese nicht berechtigt, am Veranstaltungsgeschehen der IBU in Oberhof teilzunehmen. Das Konzept ist verpflichtend für alle Veranstaltungsteilnehmer.

2 Verantwortliche Personen

2.1 Grundsätzliches

JEDE Kommunikation mit den zuständigen COVID-19-Kontaktpersonen und den lokalen Gesundheitsbehörden muss per Telefon geschehen, wenn ein Verdacht auf eine COVID-19-Infektion besteht!

2.2 COVID-19-Kontaktperson des OK

Kontaktdaten: Name, Vorname: Dr. paed. Bernd Neudert
Email: Hygiene@Weltcup-Oberhof.de
Telefon: (0160) 97786302

Aufgaben:

Neben der Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen und deren Dokumentation hat er zu entscheiden, welche vor Ort auftretenden Situationen noch vertretbar sind, verändert werden müssen, zu einem Ausschluss von Teilnehmenden bzw. sogar zu einem Abbruch führen. Das Hygienekonzept sollte von dieser Person erstellt sowie die Einhaltung vor Ort überwacht und dokumentiert werden. Er ist die Kontaktstelle zwischen OK, der IBU und den lokalen Gesundheitsbehörden.

COVID-19-Kontaktperson der IBU

Kontaktdaten: Name, Vorname: Daniel Böhm
Email: covid19-wc@ibu.at
Telefon: +43 664 2367445

Aufgabe:

- Erster Ansprechpartner für alle Partner außer OC



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdier 7 • 98559 Oberhof

- Kommunikation mit den Mannschaften und enge Zusammenarbeit mit dem OK-Ansprechpartner

Hinweis:

- Reguläre Kommunikation per E-Mail
- Nur in akuten/vermuteten Fällen anrufen!

2.3 Kontaktpersonen der lokalen Gesundheitsbehörden:

Kontaktdaten:	Name, Vorname:	Dr. Jana Oechel
	Funktion:	Leiterin des Gesundheitsamtes
	Email:	j.oechel@lra-sm.de
	Telefon:	03693/4858732

3 Generelle Regeln

Ungeachtet der Art der sportlichen Zusammenkunft gibt es einige generelle Maßnahmen, die für nahezu jede Ausprägung relevant sind. Aufgrund der noch sehr dynamischen Entwicklung in der Corona-Forschung und in den behördlichen Auflagen ist es essenziell, sich ständig auf dem Laufenden zu halten und sich an den aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (www.rki.de) und der zuständigen Ämter zu orientieren.

3.1 Hygieneregeln

Unabhängig davon, ob die betreffende Personengruppe stark oder gar nicht mit den sportlich Aktiven interagiert, gelten folgende grundlegende Hygieneregeln.

Abstand

Der Abstand von mindestens 1,5 m muss zwingend eingehalten werden. Direkter Kontakt soll weitgehend vermieden werden. Dies gilt auch für Ihre Zeit außerhalb des Veranstaltungsorts (vor allem der Besuch von Restaurants und Pubs/Bars ist nicht erlaubt)! Kein Händeschütteln! (auch bei Zeremonien)

Handhygiene

Es wird empfohlen, die Hände häufig bei laufendem Wasser mindestens 20 Sekunden lang mit Seife gründlich zu waschen. Zusätzlich sollen die trockenen Hände regelmäßig desinfiziert werden. Dabei ist zu beachten, dass das Desinfektionsmittel ausreichend einwirken kann, bevor etwas angefasst wird.



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzadler 7 • 98559 Oberhof

Atemhygiene - Mund-Nasen-Schutz

Um einen ausreichenden Schutz zu gewährleisten, sind die Art der Schutzausrüstung und deren richtige Handhabung von entscheidender Bedeutung. Das Tragen von Masken/Mund-Nasen-Bedeckungen ist in allen Bereichen des Veranstaltungsgeländes Pflicht.

Davon ausgenommen sind:

- Athleten und Techniker während körperlicher Anstrengungen / Skifahren, Laufen, Aufwärmen
- Veranstaltungsteilnehmer während schwerer körperlicher Tätigkeit (z.B. für die Streckenpräparation) oder für Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei; Med.Personal) im Einsatzfall
- Personen die sich **allein** in einem Raum/Büro aufhalten. Regelmäßiges Lüften wird nachdrücklich empfohlen (mindestens einmal pro Stunde)!

Masken / Mund-Nase-Gesichtsbedeckung müssen hochwertig, chirurgische Masken oder mit höherem Qualitätsstandard (FFP2 usw.) ohne Ventile sein. Buffs / Schals /Visiere etc. werden nicht als Mund-Nasen Bedeckung akzeptiert. Einwegmasken sind täglich zu wechseln.

Personen mit außergewöhnlichen Berechtigungen oder Befreiungsbescheinigungen, die sie vom Tragen einer Mund-Nasenbedeckung entbinden, werden nicht akkreditiert.

Alle Beteiligten sind für die Bevorratung von ausreichend Schutzmaterial selbst verantwortlich. Für Mitarbeiter des OK werden diese bereitgestellt.

Das Tragen von Masken/Mund-Nasen-Bedeckungen (OP-/medizinische Masken/FFP2 Masken) ist in INNENRÄUMEN obligatorisch (Ausnahmen: beim Essen, oder wenn allein im eigenen Büro)

Werbeflächen mit einer Größe von insgesamt max. 15 cm² für Sponsoren und/oder Logos können sich auf Masken/Gesichtsschutz/ Handschuhen befinden. Nationalflaggen sind davon ausgenommen. (Siehe IBU Werberegeln G.14)

Das Niesen in die Ellenbeuge (Mund und Nase bedecken) oder in ein Taschentuch, welches direkt danach entsorgt wird, gehört zu einer ordentlichen Niesetikette. Weiter ist darauf zu achten, sich von anderen Personen wegzudrehen. Waschen /desinfizieren sie ihre Hände danach.

Material

Material, das von mehreren Sporttreibenden benutzt wird, muss vor jeder Nutzung gründlich desinfiziert werden.

3.2 Beschilderung, Wegeleitung und Schutzvorrichtungen

Bei der Beschilderung und Wegeleitung gilt im Allgemeinen das KISS-Prinzip: *Keep it short and simple*. Neben der bekannten Kennzeichnung für Laufwege müssen die relevantesten



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdier 7 • 98559 Oberhof

Abstands- und Hygienehinweise Platz finden. An jedem Punkt, an dem einer Regelung Folge zu leisten ist, sollte sie den dort Anwesenden noch einmal über eine Kennzeichnung vermittelt werden. Das gilt in erster Linie immer wiederkehrend für das Abstandhalten, für die regelmäßigen Hinweise auf die bereitstehenden Stationen mit Desinfektionsmittel und die damit verbundene Handhygiene sowie, falls nötig, den Hinweis darauf, dass Mund-Nasenschutz getragen werden muss.

Bezüglich der Gestaltung der Beschilderung sind international verständliche Motive zu wählen und eine Mehrsprachigkeit vorzusehen.

Für alle Positionierungen gilt: Die Funktionalität muss im Vordergrund stehen. Am sinnvollsten sind der Einsatz von Signalfarben sowie eine einfache, möglichst große und übersichtliche Darstellung.

Transparenter Hygieneschutz

Counter und andere feste Arbeitsplätze müssen einen transparenten Hygieneschutz aus Plexiglas aufweisen. Dieser muss ausreichend dimensioniert sein, um Publikum/Gäste und Personal zu trennen. Es darf nicht ohne weiteres möglich sein, am Hygieneschutz vorbei zu interagieren. Das Personal am Counter muss zusätzlich einen MNS tragen.

3.3 Reinigung

Für alle Bereiche, mit denen Personen in direkten Kontakt kommen, muss es ein Reinigungskonzept geben, in dem Reinigungsintervalle, -materialien und deren Dokumentation festgeschrieben sind. Verbands- und sportartspezifische Besonderheiten

Zur Desinfektion von Flächen sind Substanzen mit dem Wirkungsbereich „begrenzt viruzid“ (wirksam gegen behüllte Viren) anzuwenden. Mittel mit erweitertem Wirkungsbereich gegen Viren wie „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“ sind ebenfalls geeignet.

Leitlinien als Orientierungshilfe für ein Reinigungskonzept der Kontaktflächen

Alle Oberflächen, Türklinken, Handläufe und andere dem Publikum zugängliche Bereiche müssen regelmäßig von einer Fachkraft gereinigt werden. In der Zusammenarbeit mit einem Fachbetrieb ist ein Reinigungskonzept zu erarbeiten, die Umsetzung ist im Verlauf der Veranstaltung regelmäßig zu kontrollieren. Für Kontaktflächen sind wirksame alkoholische Desinfektionsmittel ebenso verwendbar. Getränkte Wischtücher sind zu bevorzugen, denn Sprühdesinfektion birgt die Gefahr von Desinfektionsaerosolen.

Leitlinien als Orientierungshilfe für ein Reinigungskonzept der sanitären Anlagen

Der Reinigung der sanitären Anlagen kommt besondere Bedeutung zu.

- Grundreinigung der Sanitäranlagen mit geeignetem Reinigungsmittel vor und nach jedem Veranstaltungstag.
- Während der Wettkämpfe ist die Reinigungsfrequenz zu erhöhen.



4 Allgemeine Infektionsschutzmaßnahmen

4.1 Grundlegende Regelungen

Im Rahmen des Biathlon Weltcups 2022 in Oberhof gilt grundsätzlich die 3G-Plus Regel. Das bedeutet eine Beschränkung des Zugangs

- auf geimpfte Personen,
- genesene Personen und
- asymptomatische Personen, die den Nachweis eines negativen Testergebnisses auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2 mittels eines PCR-Tests vorliegen. Die zugrundeliegende Testung darf bei einem Nachweis nicht länger als 48 Stunden zurückliegen.

Für die Veranstaltungsteilnehmer (Teams, Medien, Helfer, Kampfrichter, Dienstleister) ist dies seitens der IBU in den Veranstaltungsrichtlinien / Anhang 7 festgelegt.

Auf Verlangen ist dabei Folgendes vorzulegen:

- Geimpfte – gültiger Impfnachweis (Impfausweis, Zertifikat in der Covid App.)
- Genesene – Zertifikate für die Genesung, mindestens 28 Tage und nicht älter als 180 Tage.
- Getestete – Vorlage eines PCR-Tests durch bei Vorlage des Zertifikates die nicht älter als 48 Stunden sind.

KOMMUNIKATION VERANTWORTLICHKEIT / INFORMATION

- Mit dem vorliegenden Papier informiert das OK über alle geplanten und durchgeführten COVID-19-Präventionsmaßnahmen, die in Übereinstimmung mit den regionalen Regeln und Richtlinien eingerichtet wurden.
- Die akkreditierten Teilnehmer (z.B. Fernsehsender, Medien, Sponsoren, Siwidata, Plas usw.) sind darüber informiert.
- Dazu gehören ebenfalls entsprechende Zuschauerinformationen.

BERICHTERSTATTUNGSKONZEPT

- Ein positives COVID-19-Testergebnis muss von allen Veranstaltungsteilnehmern der IBU und der zuständigen COVID-19- Kontaktperson des OK sofort mitgeteilt werden.



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzadler 7 • 98559 Oberhof

EINGESCHRÄNKTER ZUGANG ZU BEREICHEN

Der Zugang wird mit den Akkreditierungen festgelegt.

a) Teams (Athleten, Trainer, med. Personal, Techniker), Partnerunternehmen (SIWI-DATA, PLARAS, INFRONT), Partner & Supplier, IBU, OK-Management

b) Organisation und Vorbereitung an der Strecke / am Schießstand / im Start-Ziel Bereich: Freiwillige, OK-Kampfrichter, Installations- und Technikfirmen, Behörden, med. Personal / Rettungsdienst

c) Medien (Host Broadcaster, TV, andere Journalisten, Fotografen)

d) Geladene Gäste des DSV, der IBU, des OK und von INFRONT

AKKREDITIERUNGEN

Akkreditierungen werden nur gegen Vorlage eines gültigen negativen COVID-19-PCR Tests und nach Unterzeichnung der Deklaration (IBU Richtlinien / Anhang 7) ausgegeben.

REGULIERTER PERSONENVERKEHR

Unterkunft

- In allen Hotels und Pensionen gilt die 3G – Regel.
- Mannschaften sollen in Hotels von anderen Gästen bestmöglich separiert werden (z.B. durch Räume auf unterschiedlichen Etagen, unterschiedliche Essensräume und separate Eingänge)
- Separate Hotels für bestimmte Gruppen, die direkt in die Veranstaltung involviert sind, sind bevorzugt, aber nicht verpflichtend
- Kann individuell gebucht werden, aber Trennung von anderen Hotelgästen für Mahlzeiten muss garantiert sein; das OK muss darüber vor der Buchung informiert werden
- falls keine offizielle OK Unterkunft genutzt wird, muss ein Hygienekonzept an die IBU und das OK gesendet werden

Bewirtung / Mahlzeiten

- Von anderen Hotelgästen getrennte Speiseräume / -bereiche mit ausreichend Platz und separate Buffets, falls Mannschaften nicht separat untergebracht werden

Transport

- Personenanzahl pro Fahrt zur Abstandswahrung
- Transportplan zur Trennung von Mannschaften / Gruppen
- Soweit möglich wird der Transport von den einzelnen Gruppen (Teams, Dienstleister, OK usw.) selbst übernommen.



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

- Vermischung unterschiedlicher Mannschaften / Gruppen in einem Transportmittel vermeiden

REGULIERTER PERSONENVERKEHR

- Soweit möglich, wird ein Einbahnstraßensystem für die Laufwege der Veranstaltungsteilnehmer eingerichtet.
- Die einzelnen Gruppen (**Teams** / **Organisation** / **Medien** / **Geladene Gäste**) sollen bezüglich der Laufwege separiert werden. Bei Kreuzungen ist dringend der Abstand von 1,50m einzuhalten.
- Gruppenbildung ist zu vermeiden
- Klare Beschilderung hat zu erfolgen

KRANKE PERSONEN ISOLIEREN

Isolation in Hotels

- Es wird empfohlen
 - o bei der Unterbringung weniger Doppelzimmer – mehr Einzelzimmer zu nutzen.
 - o Reservezimmer für jede Gruppe einzuplanen

4.2 Informationen über Teilnehmende und Informationsabfrage

Seitens der IBU werden in den Richtlinien Veranstaltungsteilnehmer benannt, für die die allgemeinen und übergreifenden Regeln gelten. Weiterhin müssen für diese Personen die Kontaktdaten zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst, entsprechend gesichert und nach Ablauf einer 4 Wochen Frist vernichtet werden. (sh. Anlage 1)

Alle Teilnehmenden müssen im Vorfeld über die vor Ort geltenden Hygienemaßnahmen informiert werden. (sh. IBU Veranstaltungsrichtlinien COVID-19)

4.3 IBU SARS-COV-2 Testprotokoll (inkl. Ausnahmen)

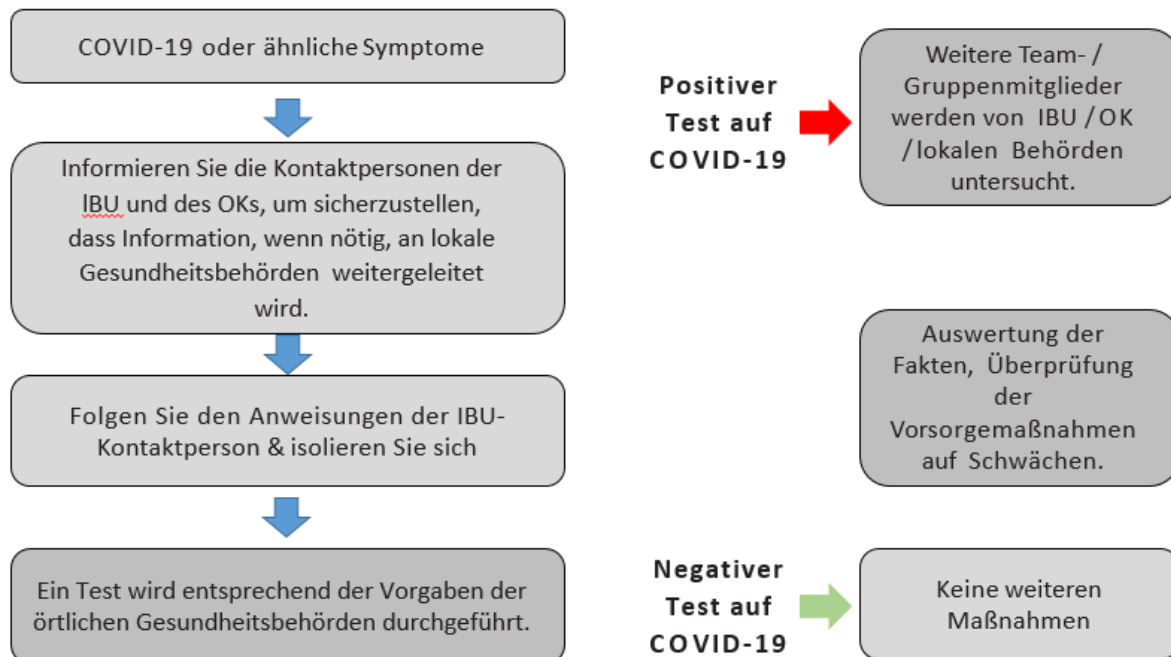
4.3.1 Allgemeines

Akkreditierungen werden nur an Personen ausgegeben, die einen Nachweis über die einen negativen COVID-19-PCR-Test vorweisen können (falls nicht vom Testprotokoll ausgenommen, wie in Annex 7 beschrieben) und die COVID-19-Deklaration der IBU (Anhang 1) unterzeichnet haben. Diese Tests dürfen nicht älter als 48 h vom Zeitpunkt der Probenentnahme sein.

Alle Teilnehmer an IBU-Veranstaltungen müssen dieses Testprotokoll befolgen, um die Sicherheit so weit wie möglich zu gewährleisten (siehe Anhang 1, IBU-Veranstaltungsrichtlinien COVID-19).

4.3.2 Verhalten im Infektionsfall/Verdachtsfall bzw. Vorliegen eines positiven Testergebnisses inkl. Meldekette

Grundsätzlich gilt für die gesamte Veranstaltung folgende Meldekette



Sofortige Kontaktaufnahme mit den zuständigen Kontaktpersonen von IBU und OK per Telefon, wenn

- ein positives COVID-19-Testergebnis vorliegt
- die bekannten Krankheitssymptome für eine COVID-Erkrankung vorliegen bzw. der Krankheitsfall eingetreten ist.

Dabei sind folgende Informationen zur betreffenden Person zu übermitteln:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Aufenthaltsort
- Erreichbarkeit (Telefon o.a.)
- Impfstatus
- Vorliegen von Krankheitssymptomen

Weitere Schritte:

- Isolation am Veranstaltungsort / im Hotel (Mitbewohner sollen sofort in das „Ersatzzimmer zur Isolation“ ziehen; die kranke Person bleibt in ihrem Zimmer)
- Test wird durchgeführt
- Isolation bis Testergebnis vorliegt



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzadler 7 • 98559 Oberhof

- Im Falle eines positiven Testergebnisses werden weitere Maßnahmen und Tests von der IBU und dem Gesundheitsamt des Landkreises Schmalkalden/Meiningen vorgenommen.

Die Regelungen für die Quarantäne werden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Schmalkalden/Meiningen spätestens am 2.1.2022 bekanntgegeben.

4.3.3 „Rückkehr zum Sport / zur Veranstaltung“

Eine Rückkehr zum Sport bzw. zur Veranstaltung ist erst möglich, wenn ein negatives Ergebnis von einem erneuten PCR-Test vorliegt (Weitere Informationen sh. Anlage 07_IBU EG_Annex 7) und die Quarantäne durch das Gesundheitsamt aufgehoben ist.

4.3.4 Begleitpersonen

Sollte ein Eventteilnehmer eine nicht-akkreditierte Begleitperson bei einem Event haben (z.B. Partner, Kinder, Nanny etc.), die während des Events direkten Kontakt zum Teilnehmer oder anderen Personen der „Eventblase“ hat, so müssen diese Begleitpersonen über die entsprechende IBU Covid Kontakt Email für WC/IBU Cup **registriert** werden und sich danach in gleicher Weise an die Regelungen dieses Dokuments halten.

4.3.5 GENESENE PERSONEN

Personen, die nach einer Infektion als "genesen" gelten, werden vom Testprotokoll ausgenommen, indem sie das entsprechende positive SARS-CoV-2-PCR Testergebnis vorlegen.

HINWEIS: "Genesenen" ist gültig von 28 Tagen bis 6 Monaten nach einem bestätigten und dokumentierten positiven PCR Test auf COVID-19. Nach 6 Monaten ist der Status "genesen" nicht länger für das Event gültig und daher werden Impfung oder PCR Tests eingefordert.

Vor dem Event:

Die entsprechenden Personen müssen alle verfügbaren Dokumente und Testergebnisse zur Auswertung an die IBU (COVID Kontakt Email-Adresse) schicken.

4.3.6 GEIMPFTE PERSONEN

Personen, die vollständig geimpft sind werden vom Testprotokoll ausgenommen, indem sie den entsprechenden Impfnachweis vorlegen.

HINWEIS: Eine Person gilt als vollständig geimpft ab 14 Tagen nach Empfang der letzten notwendigen Dosis des entsprechenden Impfstoffs.

Akzeptierte Impfstoffe (Stand: 18.12.2021):

- Biontec/Pfizer,



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzadler 7 • 98559 Oberhof

- AstraZeneca,
- Moderna,
- Janssen (Johnson & Johnson)

Vor dem Event:

Die entsprechenden Personen müssen den Impfnachweis zur Überprüfung in den Profilen im IBU MEMBERCENTER hochladen.

Akkreditierungskarte:

Der Impfstatus wird auf der Akkreditierungskarte sichtbar gemacht, um den Stadionzugang zu vereinfachen.

5 Gruppenspezifische Infektionsschutzmaßnahmen

5.1 Mannschaften und Dienstleister

5.1.1 IBU SARS-COV-2 Testprotokoll

- **ON BOARDING:** Gem. der Veranstaltungsrichtlinien COVID 19 der IBU ist gültiger negativer Test (nicht älter als 72 Stunden von der Probenentnahme) für die Einreise in das Veranstaltungsland und den Zugang zu dem Veranstaltungsort bei der Ankunft (On-Boarding) in eigener Verantwortung jedes Teilnehmers vorzulegen.
- Testprotokoll
 - Ungeimpfte/nicht genesene/geimpfte Personen mit Nicht-EU-Impfstoffen gemäß aktuellem Protokoll (48 h) (sh. 4.1.)
 - EU-geimpfte oder innerhalb der letzten 6 Monate genesene Personen:
 - PCR-Test – 1x wöchentlich
 - zusätzlich 2 x wöchentlich Antigen-Testung obligatorisch (Selbsttests oder durch Mannschaftsarzt)
 - Muss vom Mannschaftsarzt/Cheftrainer dokumentiert werden (ausgefülltes und unterschriebenes Formular) und Ergebnisse müssen auf Anfrage der IBU vorgelegt werden
 - Ein Formular wird auf Anfrage verteilt

5.1.2 Testangebot des OK

Durch das OK wird eine Möglichkeit für die Durchführung von PCR-Tests zur Verfügung gestellt. Das gilt nur für Personen, die bereits akkreditiert sind und sich über die Mailadresse Testzentrum@weltcup-Oberhof.de (bis 30.12.2021) angemeldet haben.



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzadler 7 • 98559 Oberhof

Ort:	Oberhof, „Haus des Gastes“ (analog BWC 2021)	
Öffnungszeiten:	Montag, 3.1.22	18.00 Uhr – 20.00 Uhr
	Dienstag, 4.1.22	15.30 Uhr – 17.00 Uhr
	Mittwoch, 5.1.22	15.30 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag, 7.1.22	15.30 Uhr – 17.00 Uhr
	Samstag, 8.1.22	16.00 Uhr – 19.00 Uhr
	Sonntag, 9.1.22	7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Die Anmeldung zu den Tests erfolgt per Email unter Testzentrum@weltcup-oberhof.de bis 19.00 Uhr des Vortages unter Verwendung eines vom OK vorgegebenen Formulars.

Kosten für Tests tragen die getesteten Personen selbst! Die Weiterberechnung werden durch die IBU bzw. das OK übernommen. (sh. Annex 7 – IBU Richtlinie)

5.1.3 Anreise

Die Anreise der Aktiven und der unmittelbar assoziierten Personen erfolgt möglichst in festen Gruppen. Dabei sollten öffentliche Verkehrsmittel gemieden werden.

Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die Hygienevorschriften der Betreiber. Bei Anreise in einem Reisebus ist die Anzahl der Personen zu begrenzen. Der Bus ist vor dem Einsteigen der Teams ausreichend zu desinfizieren und die Abstände zwischen den Mitreisenden sind bestmöglich einzuhalten. Aktive wie sportliches Betreuungspersonal tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS.

Bei der individuellen Anreise mit PKW sollte auf Fahrgemeinschaften mit externen Begleitenden oder Fremdpersonen verzichtet werden. Ist Letzteres nicht vermeidbar, so ist für die Dauer der Fahrt permanent ein MNS zu tragen und das Fahrzeug regelmäßig zu durchlüften. Die Aktiven sollten immer in festen Gruppen unterwegs sein. Ist dies nicht möglich, so ist während der Fahrt permanent ein MNS zu tragen und die regelmäßige Durchlüftung des Fahrzeugs zu gewährleisten.

Am Wettkampfort ist für die Teams ein Transportplan zu erstellen. Die Anzahl der Personen pro Transport ist zu begrenzen und die Trennung des Teams in Transportgruppen vorzunehmen. Alle Fahrgäste müssen während der Beförderung einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

5.1.4 Unterkunft

Für die Unterbringung der Mannschaften werden soweit möglich separate Hotels zur Verfügung gestellt. Reservierung/Buchung von Zimmern erfolgt nur über das OK. Haben Teams schon einzeln gebucht, müssen sie das OK informieren und dessen Zustimmung einholen. Das Hotel muss ein Hygienekonzept für die Unterbringung gemäß den zum Zeitpunkt der Unterbringung geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorweisen. Der Kontakt zu anderen Hotelgästen muss vermieden werden.



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdier 7 • 98559 Oberhof

Bei Unterkunft im Hotel sollte das Team in exklusiven Bereichen, in Einzelzimmern oder Doppelzimmern mit getrennten Betten untergebracht werden. Im Idealfall beinhalten diese Bereiche eine eigene Etage und separate Räumlichkeiten für Frühstück/Verpflegung und Meetings. Eine Unterbringung von Gästen, die keine akkreditierten Veranstaltungsteilnehmer sind, in diesen Bereichen ist auszuschließen.

Soweit es keine exklusive Nutzung für die Teams gibt, sind Aufzüge zu meiden. Pro Team sollte eine Person definiert sein, die vor Ort einen Sammel-Check-in vornimmt und sämtliche Angelegenheiten mit dem Hotel regelt.

Auf den Besuch von Fitness- oder Wellnessräumen sowie Hotelbars muss verzichtet werden. **AUSNAHME:** Exklusive Nutzung durch die Mannschaften unter Befolgung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln.

Auf eine Zwischenreinigung der Zimmer bei kurzfristigem Aufenthalt sollte verzichtet werden, um Kontakte zum Personal zu minimieren.

Eine privat organisierte Unterbringung (Apartments/Ferienhäuser) kann nur von Mannschaftsmitgliedern derselben Gruppe bewohnt werden. (keine Nutzung von Gemeinschaftsräumen/keine Mischung mit externen Personen, z. B. Frühstücksraum/Essensbereich) Diese Personen sollten permanent in dieser Gruppe bleiben.

5.1.5 Zugang/Akkreditierung

Das Akkreditierungsbüro befindet sich im Ahorn-Hotel Oberhof. Dort gelten die gesetzlichen Vorgaben des Landes in Form von Mundschutz- und Abstandspflicht. Die Anzahl der gleichzeitig im Büroraum zulässigen Personen richtet sich nach der Raumgröße und der Einhaltung des Mindestabstandes. Die Zutrittskontrolle wird vom Ordnungspersonal übernommen. Durch die Teams erfolgt die Bestätigung bzw. die Nachreichung fehlender Daten in den Membercenter-Profilen digital (Tool oder E-Mail). Die Akkreditierungsunterlagen sollten nur durch eine Person pro Mannschaft abgeholt werden.

Der Eintritt in die Sportstätte erfolgt für die Mannschaftsmitglieder über separate Eingänge. Im gesamten Eingangsbereich herrscht permanente Maskenpflicht. Beim Zugang haben sich alle Eintretenden auszuweisen; werden nicht alle vorab angeforderten Informationen abgegeben, ist der Zutritt zu verweigern.

5.1.6 Kontakte

Um das Risiko einer Infektion durch Kontakte im Umfeld des Teams zu minimieren, werden folgende Empfehlungen gegeben:

- Direkter Kontakt zu Personen außerhalb des Teams soll weitgehend vermieden werden. Dies gilt auch für Ihre Zeit außerhalb des Veranstaltungsorts.



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

- Einkäufe (z.B. Nahrungsmittel, Sanitär-Produkte) sind durch eine zuständige Person pro Mannschaft – bevorzugt kein Athlet - zu organisieren/koordinieren.

5.1.7 Nutzung von Räumlichkeiten

Umkleiden/Aufwärmräume (ggf. Teamcontainer)

In der Planung der maximalen Besetzung ist darauf zu achten, dass es möglich ist, den Abstand von mindestens 1,5 m beim Umkleiden einzuhalten. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen sollte auf ein Minimum reduziert werden. In den Warte- und Umkleidebereichen wird die „Einbahnstraßen- Regelung“ (Ampelsystem) eingesetzt. Sämtliche Räume sind mit Desinfektionsmitteln auszustatten. Falls möglich, sollte jedem Team ein fester Raum mit entsprechender Kennzeichnung zugeteilt werden. Die Teambetreuenden bekommen Kabinenschlüssel ausgehändigt und sind gehalten, diese nach dem Verlassen der Aktiven abzuschließen und vor unautorisiertem Zutritt zu schützen. Sollte es einen Wäschetransport geben, so muss dessen Logistik von Anfang bis Ende kontrolliert und nur von Teamzugehörigen ausgeführt oder storniert werden.

Physiotherapie/medizinische Behandlung

Wenn Betreuung durch eine physiotherapeutische Fachkraft stattfindet, darf der Raum nur von dieser und einer behandelten Person betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Anwesenden tragen einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2), die behandelnde Person zusätzlich Einmal-Handschuhe. Die Behandlungen sind so kurz wie möglich zu halten.

Wachstrucks

In den Wachskabinen/Wachstrucks dürfen sich technisches Personal und Aktive nie gleichzeitig aufhalten. Es darf keine Überschreitung der maximalen Personenzahl in Wachstrucks und in den Servicecontainern geben.

Für Techniker und Supplying Partner:

- Abstand zu Athleten halten
- Desinfektion der Wachs-Masken

5.1.8 Dopingkontrolle

Die Dopingkontrollen müssen entsprechend der vorgegebenen internationalen Standards der WADA sowie des IBU Integrity Code durchgeführt werden.

Der Dopingkontrollbereich muss ausreichend groß sein, um den Hygieneabstand von mindestens 1,5 m zwischen den Anwesenden zu gewährleisten. Der Toilettenbereich muss ohne Verletzung des Hygieneabstandes begehbar und auch bei der Sichtkontrolle muss der Abstand von mindestens 1,5 m einhaltbar sein. Sollte die Einhaltung des Abstandes nicht möglich sein, hat der Kontrolleur ebenso wie die die/der Sportlerin/Sportler eine FFP2-Maske zu tragen.



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzadler 7 • 98559 Oberhof

Außerdem muss eine klare räumliche Trennung zwischen Kontroll- und Warteraum gegeben sein, ggf. müssen hier zusätzliche Räume zur Verfügung gestellt werden. Es muss für die Aktiven und auch für die Kontrollierenden der WADA/NADA die Möglichkeit bestehen, sich die Hände zu waschen sowie zu desinfizieren.

5.1.9 Verpflegung

Am Veranstaltungsort:

- Nicht-regulärer Family Club
 - o Lunchpakete und heiße & kalte Getränke für Trainer, Mannschaftspersonal, Techniker und Versorgungspartner werden bereitgestellt
 - o Athleten sollen Mahlzeiten im Hotel einnehmen
- Teamareal
 - o Im Teamareal werden Lunchpakete für die Verpflegung der Teams zur Verfügung gestellt.
- Hotels:
 - o Von anderen Gästen getrennte Essbereiche oder Essenszeiten
 - o Das Tragen von Masken ist in allen Bereichen außerhalb der Zimmer obligatorisch, außer wenn Sie für Mahlzeiten am Tisch sitzen

Für die Versorgung der Aktiven sind vorgepackte Lunchpakete eine sichere Option. Anstelle von Buffets sind vorbereitete Mahlzeitenteller zu empfehlen. Die Interaktion zwischen Personal und Sporttreibenden muss dabei auf das Nötigste beschränkt werden. Sollte ein Catering mit Sitzgelegenheiten notwendig sein, so ist dieses unter Beachtung der aktuell gültigen Regelungen für die Gastronomie im jeweiligen Bundesland einzurichten. Für das HACCP (Hazard Analysis Critical Control Points) und Personalhygienekonzept ist das Cateringunternehmen verantwortlich. Die Veranstaltenden sollten dieses Konzept ihrer Dokumentation des eigenen Hygienekonzepts beilegen. Mitgebrachte Teamverpflegung sollte bereits im Vorfeld vorbereitet und abgepackt worden sein. Eine ausreichende Menge Wasser, alkoholfreie Getränke und Tee können in einzelnen Flaschen bereitgestellt oder selbstständig abgefüllt werden. In der Sportstätte gilt außerdem ein ausschließlicher Einsatz von personalisierten oder selbst mitgebrachten Getränkeflaschen für Aktive und Betreuungspersonal.

5.1.10 Training

Alle Aktiven, die am offiziellen Training auf dem Veranstaltungsgelände teilnehmen, müssen die geltenden Hygieneregeln kennen und strikt befolgen.

Training und Wettkampfvorbereitung müssen soweit wie möglich im Freien durchgeführt werden. Trainingsgruppen, die sich im Freien bewegen, müssen auf den erforderlichen Mindestabstand von mindestens 1,5 m achten. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den Mindestabstand gegeben sind. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzadler 7 • 98559 Oberhof

Wenn möglich, ist auf die Nutzung der Umkleiden zu verzichten, die Trainierenden sollten bereits in Sportbekleidung erscheinen.

5.1.11 Begrüßung, Jubel und Siegerehrung

Auf Begrüßungs- und Jubelrituale wie z. B. Handshakes oder Umarmungen muss sowohl im Training als auch beim Wettkampf verzichtet werden.

Auf Siegerehrungen und ähnliche Zeremonien im herkömmlichen Sinne sollte verzichtet werden bzw. die Mindestabstände zwischen Zeremonienteam und Geehrten (auch auf einem Podium) müssen eingehalten werden. Die Übergabe von Preisen findet nur desinfiziert auf Kissen/Tablets und mit Handschuhen statt. Entsprechendes gilt insbesondere auch für die Aufstellung bei Siegerfotos.

5.2 Organisationskomitee (OK)

5.2.1 Definition Personengruppe

Unter diese Personengruppe fallen unter anderem: Mitarbeitende des OK, der Ordnungsdienst, Sanitärerinnen und Sanitäter, die Feuerwehr, die Bergwacht, Hygienepersonal, Offizielle, Funktionärinnen und Funktionäre, Technische Delegierte, Equipment Control, Volunteers, Sport Service (SRS, Data & Timing), Marketing Rights Holder, die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA), der Akkreditierungsservice, Security-DienstleisterInnen sowie weitere am organisatorischen Ablauf beteiligte Unternehmen und Personen.

Empfehlung der IBU:

- Die Anzahl der Personen auf dem Veranstaltungsgelände ist auf ein notwendiges Maß zu reduzieren.
- Das OK-Personal ist auf ein Minimum reduzieren, um eine Ausbreitung zu vermeiden und im Bedarfsfall auch Personen als Ersatz zur Verfügung zu haben

5.2.2 Allgemeines Verhalten

Unter den Mitarbeitern des OK sollten feste Gruppen entsprechend ihres Aufgabengebietes gebildet werden. Sie sollten sowohl während der An- und Abreise, des Einsatzes während der Veranstaltung, während der Pausenzeiten u.a. stabil bleiben. Rotationen sind soweit möglich zu vermeiden.

5.2.3 Informationsabfrage

Eine Verpflichtungserklärung inklusive Kontaktdaten in Hinblick auf dieses Konzept muss von jedem Teilnehmer vor der Veranstaltung unterzeichnet werden (Anhang 7).



5.2.4 IBU SARS-COV-2 Testprotokoll

- Das Testprotokoll ist entsprechend der Festlegungen des Anhangs 7 der Veranstaltungsrichtlinien der IBU einzuhalten.
- Für Personen, die Geimpft oder Genesen sind, muss ein gültiger negativer Antigen-Test, der nicht älter als 24 h an jedem Einsatztag ist, abgelegt werden. Seitens des OK bzw. Auftragnehmer des OK muss die Dokumentation dieser Tests sichergestellt werden.

5.2.5 Anreise

Die Anreise des Personals erfolgt möglichst in festen Gruppen in mehreren Timeslots, bevorzugt individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie z. B. der Bahn und dem Flugzeug. Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die Hygienevorschriften der Betreiber.

Auf Fahrgemeinschaften mit externen Begleitenden oder Fremdpersonen sollte verzichtet werden. Ist dies nicht vermeidbar, so ist für die Dauer der Fahrt permanent ein MNS zu tragen und das Fahrzeug regelmäßig zu durchlüften.

5.2.6 Unterkunft

Es werden separate Hotels für bestimmte, direkt in die Veranstaltung involvierte Gruppen (Mannschaften, Medienvertreter, IBU) zur Verfügung gestellt. Unterkünfte können individuell gebucht werden.

Sollte keine offizielle OK Unterkunft gebucht sein, muss dem OK und der IBU ein Hygienekonzept

von den Teilnehmern übermittelt werden. Dabei ist zu berücksichtigen:

- Trennung von anderen Hotelgästen bestmöglich (eigene Essensbereiche, eigene Buffets)
- Alle Gäste und Angestellte müssen in offiziellen OK Unterkünften Masken tragen

5.2.7 Zugang/Akkreditierung

Das Akkreditierungsbüro befindet sich im Ahorn Hotel Oberhof. Dort gelten die gesetzlichen Vorgaben des Landkreises Schmalkalden/Meiningen in Form von Mundschutz- und Abstandspflicht. Die Anzahl der gleichzeitig im Büroraum zulässigen Personen richtet sich nach der Raumgröße und der Einhaltung des Mindestabstandes. Die Zutrittskontrolle wird vom Ordnungspersonal übernommen.

Der Zugang für das OK erfolgt über einen separaten Eingang, ist dies nicht möglich, so ist der Zugang zeitlich so zu regeln, dass sich das Personal nicht mit anderen Gruppen mischt.



5.2.8 Berichterstattung

Im Krankheits- oder begründeten Verdachtsfall ist die Meldekette (sh. 4.1.3.) einzuhalten. Die betreffende/n Person/en ist/sind am Veranstaltungsort sofort zu isolieren.

5.2.9 Kontakte

Für das OK gilt auf dem gesamten Gelände Maskenpflicht. Es sind ausreichend MNS von den Veranstaltenden (bzw. von den zuständigen Dienstleistenden für ihre Angestellten wie bspw. SRS, Rights Holder oder Security) vorzuhalten, um sie regelmäßig auszutauschen.

OK Mitarbeiter, die mit Gegenständen in Kontakt kommen, die von anderen Personengruppen berührt werden wie zum Beispiel Sportgeräte, Handtücher etc., trägt zusätzlich Einweghandschuhe.

Das Personal wird dazu angehalten, während der Veranstaltungstage in der Freizeit keine anderen Veranstaltungen zu besuchen.

5.2.10 Raumnutzung

Aufenthaltsräume, Besprechungsräume, Akkreditierungsbüro etc.

Bei der Planung der maximalen Besetzung ist darauf zu achten, dass es möglich ist, den Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Die Verweildauer sollte auf ein Minimum reduziert werden. In allen Räumlichkeiten wird die „Einbahnstraßen-Regelung“ (Ampelsystem) eingesetzt. Sämtliche Räume sind mit Desinfektionsmitteln auszustatten. Falls möglich, sollte jeder Anspruchsgruppe (Reinigung, Akkreditierung etc.) ein fester Raum mit entsprechender Kennzeichnung zugeteilt werden.

5.2.11 Schulung

Die Mitarbeiter des OK, alle akkreditierten Personen sowie alle Verantwortlichen müssen über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert und je nach Komplexität der Veranstaltung gesondert geschult werden.

5.2.12 Material/Sportgeräte

Sportgeräte (Funkgeräte, Trainingsgeräte, Warm-up-Spielgeräte, Gerätschaften zur Skipräparation etc.), die von mehreren Personen verwendet werden, müssen bei Weitergabe ohne Handschuhe vor jeder Nutzung/Übergabe desinfiziert werden (vgl. 3.4. Reinigung).

5.2.13 Verpflegung

Bei der Personalplanung ist auch die Pausen-Planung zu berücksichtigen. Das in Gruppen eingeteilte Personal darf sich während des Catering nicht begegnen. Zur optimalen Raumnutzung wird ein Pausenplan mit festen Zeiten empfohlen. Es ist zu vermeiden, dass das Personal auswärts für die eigene Versorgung sorgen muss, da dies das Infektionsrisiko erhöht. Ent-



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdier 7 • 98559 Oberhof

weder werden vom Veranstalter vorgepackte Lunchpakete ausgegeben oder es gibt ein Catering nach geltenden Hygienestandards für die Gastronomie durch ein beauftragtes Unternehmen.

Beim Catering mit Sitzgelegenheiten in geschlossenen Räumen ist die Anzahl der maximal zugelassenen Personen entsprechend der Nutzfläche festzulegen und am Eingang auszuweisen. Der MNS ist nur dann abzunehmen, wenn die Personen am Tisch sitzen. Für das HACCP (Hazard Analysis Critical Control Points) und Personalhygienekonzept ist das Cateringunternehmen verantwortlich. Die Veranstaltenden sollten dieses Konzept ihrer Dokumentation des eigenen Hygienekonzepts beilegen.

5.2.14 Personalplanung inkl. Auf- und Abbau

Bei der Personalplanung ist darauf zu achten, dass das Personal in festen Gruppen eingeteilt wird, die ausschließlich Tätigkeiten in einer Zone übernehmen. Es darf keinen Wechsel in den Gruppen geben. Von Jobrotation als Arbeitsorganisation ist abzusehen.

Auf- und Abbaubautätigkeiten müssen am Veranstaltungstag vor Eintreffen der Aktiven und ihrer Teams abgeschlossen sein bzw. dürfen erst nach Beendigung der Veranstaltung beginnen. Dies macht eine enge Abstimmung mit Dienstleistern und Zulieferern notwendig.

5.2.15 Vorbereitende Meetings und Konferenzen

Alle OK-Sitzungen und Personalbesprechungen sollten digital stattfinden. Ist dies nicht möglich, so wird bei In-Person-Meetings darauf geachtet, dass Besprechungen im Freien oder in gut durchlüfteten Räumen unter Einhaltung des gesetzlichen Mindestabstandes stattfinden.

5.2.16 Arbeitsschutz

Das OK ist im Rahmen des Arbeitsschutzes für die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen zugunsten des eingesetzten Personals verantwortlich. Das gilt auch für die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zum Infektionsschutz. Hinweise, Vorgaben und Informationen zur Umsetzung der Maßnahmen finden sich bspw. in den Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (www.bmas.de) oder der Berufsgenossenschaft (www.vbg.de/coronavirus).

Wichtige Punkte sind eine ausführliche Unterweisung in das Hygienekonzept, das Bereitstellen von Material zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (MNS, Desinfektionsmittel etc.) und das Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorge und Beratung. Sollte ein Infektionsverdacht bestehen, so sollten die Betroffenen als arbeitsunfähig angesehen werden, bis der Verdacht medizinisch oder behördlich ausgeräumt wird.

5.2.17 Personengruppenspezifische Betrachtung

Minderjährige

Bei Minderjährigen unter 16 Jahren sind alle erforderlichen Dokumente von den Erziehungsberechtigten auszufüllen.



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzadler 7 • 98559 Oberhof

Hygienebeauftragte von Teams/Gewerken

Jedes Team/agierende Gewerk muss eine oder einen Hygienebeauftragten benennen. Soweit dies nicht anders benannt ist, übernimmt diese Aufgabe der Leiter des Teams (ua. Sachgebietsleiter). Diese Person ist kommunikative Schnittstelle zu den Veranstaltenden sowie für die Überwachung des Gesundheitszustands der Teammitglieder verantwortlich und muss sie über die geltenden Hygienemaßnahmen informieren.

5.3 Medien

5.3.1 Definition Personengruppe

Unter Letztere fallen Presse (JournalistInnen, FotografInnen, RadioreporterInnen), TV-Teams (TV-ReporterIn, Kameraleute, Staff), Media Rights Holder (TV-ReporterIn, Kameraleute, Staff) und Non-Rights Holder (TV-ReporterIn, Kameraleute, Staff). (sh. IBU – Guidelines Anlage 4)

5.3.2 AKKREDITIERUNG UND ZUGANG ZU DEN ATHLETEN

Akkreditierungen werden nur an Personen ausgegeben, die einen negativen COVID-19-PCR-Test vorweisen können (falls nicht vom Testprotokoll ausgenommen, wie in Annex 7 beschrieben) und die COVID-19-Deklaration der IBU (Anhang 1) unterzeichnet haben. Diese Tests dürfen nicht älter als 48 h vom Zeitpunkt der Probenentnahme sein (letztlich abhängig von nationalen Bestimmungen im Land des Veranstalters).

Alle Medienvertreter müssen die COVID-19-Deklaration (Anhang 1) unterschreiben und sich so mit allen in Hinblick auf die Sicherheit der Veranstaltung getroffenen Maßnahmen und Beschränkungen einverstanden erklären.

Medienvertreter, die bei der Veranstaltung vor Ort sind, können limitierten Zugang zu Athleten, Wettkampf- oder Mannschaftsbereichen (außer Mixed-Zone) haben. Alle Aktivitäten mit direktem Kontakt zu Teams und Athleten (auch außerhalb des Biathlonstadions) müssen von der IBU unter Vorlage eines Konzeptes zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen (z.B. Distanz, Masken in Innenräumen etc.) genehmigt werden.

5.3.3 COVID-19 Tests

ON BOARDING: Gem. der Veranstaltungsrichtlinien COVID 19 der IBU ist gültiger negativer Test (nicht älter als 72 Stunden von der Probenentnahme) für die Einreise in das Veranstaltungsland und den Zugang zu dem Veranstaltungsort bei der Ankunft (On-Boarding) in eigener Verantwortung jedes Teilnehmers vorzulegen.

- Testprotokoll
 - Ungeimpfte/nicht genesene/geimpfte Personen mit Nicht-EU-Impfstoffen gemäß aktuellem Protokoll (48 h) (sh. 4.1.)



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzadler 7 • 98559 Oberhof

- EU-geimpfte oder innerhalb der letzten 6 Monate genesene Personen:
 - PCR-Test – 1x wöchentlich
 - zusätzlich 2 x wöchentlich Antigen-Testung obligatorisch (Selbsttests oder durch Mannschaftsarzt)
 - Muss vom Mannschaftsarzt/Cheftrainer dokumentiert werden (ausgefülltes und unterschriebenes Formular) und Ergebnisse müssen auf Anfrage der IBU vorgelegt werden
 - Ein Formular wird auf Anfrage verteilt

5.3.4 Testangebot des OK

Durch das OK wird eine Möglichkeit für die Durchführung von PCR-Tests zur Verfügung gestellt. Das gilt nur für Personen, die bereits akkreditiert sind und sich über die Mailadresse Testzentrum@weltcup-Oberhof.de angemeldet haben.

Ort:	Oberhof, „Haus des Gastes“ (analog BWC 2021)	
Öffnungszeiten:	Montag, 3.1.22	18.00 Uhr – 20.00 Uhr
	Dienstag, 4.1.22	15.30 Uhr – 17.00 Uhr
	Mittwoch, 5.1.22	15.30 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag, 7.1.22	15.30 Uhr – 17.00 Uhr
	Samstag, 8.1.22	16.00 Uhr – 19.00 Uhr
	Sonntag, 9.1.22	7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Bis 19.00 Uhr des Vortages kann eine Präzisierung der bereits erfolgten Anmeldung mit dem entsprechenden Formular erfolgen.

Kosten für Tests tragen die getesteten Personen selbst! Die Weiterberechnung werden durch die IBU bzw. das OK übernommen. (sh. Annex 7 – IBU Richtlinie)

5.3.5 Unterkunft

Seitens des OK werden separate Hotels für bestimmte, direkt in die Veranstaltung involvierte Gruppen angeboten. Ihre Nutzung ist jedoch nicht verpflichtend. In allen Hotels und Pensionen gilt die 3G-Regelung.

Unterkünfte können individuell gebucht werden, aber das OK muss vor der Buchung informiert werden. Sollte keine offizielle OK Unterkunft gebucht sein, muss dem OK und der IBU ein Hygienekonzept übermittelt werden (z.B. Bestätigung, dass Trennung von externen Gästen garantiert ist) Dabei ist zu berücksichtigen:

- Aufzüge meiden
- Trennung von anderen Hotelgästen (eigene Essbereiche und Buffets verpflichtend)



5.3.6 Bereiche und Wege

Mixed Zone:

Es wird eine Mixed-Zone mit einem Abstandskorridor für Athleten und Medienvertreter eingerichtet. Der Mund-Nasen Schutz ist von den Teammitgliedern zu tragen und der Abstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Schießstand:

Am Schießstand befindet sich ein separater Bereich. Diese Zonen sind vor allem bezüglich des Kontaktes zu Teammitgliedern einzuhalten.

Strecke:

Die freigegebenen Streckenabschnitte werden im Pressezentrum bekannt gegeben.

Medienwege:

Die Wege am Veranstaltungsort werden sich auch auf Grund der erfolgten Baumaßnahmen signifikant ändern. Wahrscheinlich müssen längere Wege in Kauf genommen werden, da sich die verschiedenen Gruppen auf ihrem Weg zu bestimmten Bereichen nicht begegnen dürfen.

5.3.7 Medienzentrum

Die Dienstleistungen im Medienzentrum können verringert werden (darunter auch Catering, Drucken, Informationsschalter). Bei Veranstaltungen anwesende JournalistInnen müssen sich so vorbereiten, dass sie selbstständig zurechtkommen.

Räumlichkeiten: Das Medienzentrum wird gemäß Abstandsvorgaben Behördeneingerichtet (2,5 m²/Person). Limitierungen in der Anzahl erlaubter Arbeitsplätze können vorkommen.

Mahlzeiten: Es wird einen Essensbereich am Veranstaltungsort geben. Das Angebot wird im Vergleich zu vorhergehenden Jahren allerdings signifikant verringert. Es werden Getränke (verschlossene Flaschen) im Medienzentrum zur Verfügung gestellt. Doch die Medienvertreter sind angewiesen, eigene Verpflegung mitzubringen und sich selbstständig zu versorgen.

5.3.8 IBU Mediendienste

Pressekonferenz:

Es wird ausschließlich virtuelle IBU Pressekonferenzen bei der Veranstaltung ohne Medienpräsenz geben.

5.4 Gäste

Gäste und Zuschauer sind bei dieser Veranstaltung nicht zugelassen.



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzadler 7 • 98559 Oberhof

5.5 Infrastruktur

5.5.1 Definition Infrastruktur

Zur Infrastruktur gehören u. a. folgende Bereiche: Volunteer Center, OK-Büro, Teamareal mit Wachstrucks und Containern, Medienzentrum, Umkleiden, Team-/Serviceräume, Race Office, Coach Area, Shooting Range, Dopingkontrolle, Cateringbereiche (ZuschauerInnen-Catering, Media-Catering, AthletInnen-Catering), Einlass, Sanitäreanlagen, Parkplatz, öffentliche Anreise, Akkreditierungsbüro, Strecke, Schanze, FotografInnen-Zone, Mixed Zone, Broadcasting-Areal.

5.5.2 Einlass

Im Eingangsbereich, im Bereich der sanitären Anlagen sowie an zentralen Positionen, z. B. an den Blockzugängen sowie im Umlauf, sind durch die Veranstaltenden gut sichtbare Hygienestationen zur Handdesinfektion einzurichten. Zutritt haben nur Personen mit einer gültigen Akkreditierung.

Personen, die akute coronatypische Krankheitssymptome aufweisen, werden abgewiesen, es sei denn, eine Bescheinigung eines negativen Coronatests, nicht älter als 12 Stunden, wird vorgezeigt (mit Einverständnis der Gesundheitsbehörden und der medizinischen Betreuung). Markierungen zeigen allen Personen den Mindestabstand an. Der Zulauf wird zudem durch die Vergabe von zeitlichen Check-in-Slots entzerrt.

Es ist darauf zu achten, dass Eingangs- und Ausgangsbereich der Sportstätte getrennt sind.

5.5.3 Zonierung

Die Sportstätte ist für einzelnen Personengruppen in Sicherheitszonen unterteilt. Es muss logistisch möglich sein, jede Gruppe während der Veranstaltung sowie beim Betreten und Verlassen ohne Kontakt zu den anderen Gruppen zu halten.

Kontakt zu Personen aus anderen Zonen ist untersagt. Für die verschiedenen Zugangsbereiche und die Zonen wird für die Akkreditierung und Wegeleitung ein eindeutiges Farbsystem definiert. Um eine Einheitlichkeit über die Wettkämpfe hinweg zu gewährleisten, definiert untenstehende Grafik die Farben.

Farbsystem für die einzelnen Bereiche / Gruppen siehe 4.1.

Bewirtung / Mahlzeiten

Gruppe A (rot): Biathlon INN

Nicht-regularer Family Club, Teamareal

- Lunchpakete und heiße & kalte Getränke für Trainer, Mannschaftspersonal, Techniker und Versorgungspartner sollen bereitgestellt werden
- Athleten sollen Mahlzeiten im Hotel einnehmen

Gruppe B (blau): DKB Zeltfläche, weitere dezentrale Versorgungspunkte

eigener Bereich am Veranstaltungsort



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzadler 7 • 98559 Oberhof



Gruppe C (gelb): Pressezentrum, TV Compound
eigener Bereich am Veranstaltungsort

5.5.4 Raumnutzung und Kapazitäten

In allen Räumlichkeiten muss ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet sein. Der Zutritt zu den Räumlichkeiten ist je nach Raumgröße auf eine maximale Personenzahl zu beschränken. Die konkrete Zahl wird auf Aushängen an den Zugängen gezeigt. Es gilt die Formel: Nettotonutzfläche / 4 qm = maximal erlaubte Personenzahl. Sind diese Abstandsflächen nicht gewährleistet, sind Raumteiler aufzustellen.

An den Eingängen zu den Räumlichkeiten oder an den Zuwegen stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

5.5.5 Wegeleitung und Beschilderung

Einbahnstraßen-Prinzip: Für die Laufweg-Gestaltung im „Einbahnstraßen-Modus“ bietet das oftmals weitläufige Veranstaltungsgelände ausreichende Zuwegungen. Boden-, Korridor-, Laufweg-Markierungen auf Schnee mit Umwelt-Sprühfarbe/Signalfarbe sind einfach und schnell realisierbar. Die Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlung des RKI und der BZgA sind mindestens an allen Zugängen zur Arena mehrsprachig sowie an weiteren erforderlichen Stellen wie z. B. Sanitärbereichen, Kreuzungspunkten, mobilen Handwaschbecken etc. über Aushänge gut sichtbar anzubringen. Weitere Vorgaben zur Beschilderung befinden sich unter 3.3. *Beschilderung, Wegeleitung und Schutzvorrichtungen*.

5.5.6 Nutzung und Einrichtung von Sanitäranlagen

Für die jeweiligen Personengruppen sind separate Toiletten vorzusehen. Auf den Toiletten besteht generell Maskenpflicht. In den Anlagen sollte, wenn möglich, jedes zweite Waschbecken und jedes zweite Urinal gesperrt sein, um den Sicherheitsabstand einzuhalten. Alternativ kann durch Trennwände die Sperrung vermieden werden. Es dürfen sich nur so viele Personen im Warteraum befinden, dass die Mindestabstände eingehalten werden können. Vor den Anlagen müssen Schilder mit der maximalen Kapazität angebracht werden. Bei Veranstaltungen muss der Zugang zu den Toiletten durch den Sicherheitsdienst kontrolliert und ein Wartesystem (Bodenbeklebung oder Tensatoren zur Wahrung der Abstände) installiert werden. Alle Toiletten sind mit Desinfektionsmittelspendern an den Zugängen auszustatten. Ein Putz- und Desinfektionsplan hat vorzuliegen.

5.5.7 Hygiene und Reinigung der Infrastruktur

Das Aufstellen eines Reinigungskonzeptes mit Festlegung der Reinigungszyklen für alle Bereiche ist verpflichtend. Darunter fallen z. B. Verkaufsflächen, Handläufe, Türklinken, Lichtschalter, sanitäre Anlagen, Tasten in Aufzügen etc.). Das bedeutet, dass die Frequenz und die Rei-



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzadler 7 • 98559 Oberhof

nigungstätigkeit sowie die verwendeten Mittel (fettlösliche Reinigungsmittel, geeignete Flächendesinfektionsmittel – mindestens *begrenzt viruzid*) – definiert werden und anhand einer Checkliste die Erledigung der vorgenannten Tätigkeiten dokumentiert wird.

5.5.8 Catering/Verpflegungsbereiche

Für die Versorgung von AthletInnen und Personal der Aktiven werden vorgepackte Cateringpakete empfohlen. Sollte ein Catering mit Sitzgelegenheiten notwendig sein, so ist dieses unter Beachtung der aktuell gültigen Regelungen für die Gastronomie im Bundesland der Veranstaltung einzurichten. Für das HACCP und Personal-Hygienekonzept ist das Cateringunternehmen verantwortlich. Die Veranstaltenden sollten dieses Konzept in die Veranstaltungsdokumentation aufnehmen.

5.5.9 Belüftung

Veranstaltungen und Aktivitäten (auch Mannschaftsbesprechungen) sind, wenn möglich, im Außenbereich abzuhalten. Finden Veranstaltungen oder Aktivitäten im Innenbereich statt, so ist für eine maximale Frischluftzufuhr zu sorgen. Die Menge der anwesenden Personen ist auf die Kapazität der Lüftungsanlage/Lüftungssituation anzupassen. Lüftungsanlagen müssen im Zu-/Abluftmodus betrieben werden. Je nach Verordnungslage verlangen die Behörden bei Großveranstaltungen ein entsprechendes Lüftungsgutachten.

5.5.10 Sicherheit/Sanktionen

Mitarbeiter des OK kontrollieren die Einhaltung der Hygieneregeln. Die Zuwiderhandlung hat die sofortige Verweisung von der Sportstätte zur Folge. Es muss ausreichendes Sicherheitspersonal für alle wesentlichen Touchpoints wie Ein- und Ausgänge, Zonenzugänge, Toiletten und Sanitäranlagen sowie Versorgungsstationen eingesetzt werden. Das Sicherheitspersonal ist z. B. durch Arbeitskleidung zu kennzeichnen.

5.5.11 Spezifische Bereiche und dortige Abläufe

Isolationsbereiche – Rennsteighaus, Ebene A, Tour.Umkleide

Im Bereich der Sportstätte wird ein Isolationsraum ausgewiesen, in den Personen verwiesen werden können, die Krankheitssymptome aufweisen bzw. diese selbst feststellen. Sie haben sich dort bis zur Abklärung des weiteren Vorgehens aufzuhalten.

Wettkampfbüro

Soweit möglich, sind Onlinesysteme z. B. für Wettbewerbsbeiträge, Startlisten, Ergebnisse, Analysen usw. zu verwenden. Alle Informationen müssen digital verfügbar sein, einschließlich der Organisation eines digitalen Team-Captains-Meetings.

Gerätevorbereitungsbereiche



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

Wie in allen anderen Räumlichkeiten muss die maximal zulässige Personenanzahl in den Wachskabinen unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen definiert und durch Beschilderung angezeigt werden. Es empfiehlt sich außerdem, ein Limit für den Zugang zu speziellen Vorbereitungszonen pro Team festzulegen (insbesondere im Start-/Zielbereich).

Übernahme / Abgabe der Transponder

Transponder werden von den Aktiven selbst von einem Tisch gegriffen und angebracht. Ist dies nicht möglich, müssen beide Personen beim Anbringen von Transpondern von Personal eine FFP-2-Maske tragen, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Im Ziel werden Transponder von den Athleten in einen dafür vorgesehenen Eimer geworfen. Falls dies nicht möglich ist, werden Sie von Personal abgenommen, die ebenfalls eine FFP-2-Maske tragen sollten. Die Transponder sind nach dem Wettkampf zu desinfizieren.

Waffenkontrolle

Die Waffenkontrolle erfolgt wie gehabt. Das OK-Personal sollte dort eine FFP-2-Maske zu tragen.

Schießstand

Für eine begrenzte Anzahl an MedienvertreterInnen gewährt die IBU den Zutritt für einen separaten Korridor.

Trainerkorridor (gesamter Bereich)

Es gelten die allgemeinen Regeln.

6 Ergänzende sportartspezifische Infektionsschutzmaßnahmen

6.1 Start und Ziel

Boxen können eventuell pro Team genutzt werden. Die Zugänge zu den Startkorridoren werden entweder vergrößert oder sie werden zu „Einbahnstraßen“.

6.2 Wartezone Start

Insbesondere in der Wartezone vor dem Start muss der Mindestabstand von 1,5 m zu den anderen Athletinnen eingehalten werden. Die Veranstaltenden tragen die Verantwortung für die Beschilderung mit der maximal zulässigen Personenanzahl. Sollte die Raumkapazität nicht ausreichen, müssen diese Flächen ggf. durch temporäre Bauten erweitert werden.



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzadler 7 • 98559 Oberhof

7 Weiterführende Informationen

Im Folgenden finden Sie weiterführende Hinweise und Orientierungshilfen:

Freistaat Thüringen

[Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 \(Aktuelle Version\)](#)

[Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2- in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb](#)

Landkreis Schmalkalden/Meiningen

[Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Anordnung von Quarantänemaßnahmen für Personen mit einer COVID-19-Erkrankung bzw. SARS-CoV-2-Infektion](#)

Internationale Biathlon Union (IBU)

[IBU Veranstaltungsrichtlinien 2021/2022 COVID – 19 und dazugehörige Anlagen für die definierten Anspruchsgruppen](#)